

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 04. Dezember 2015 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Roland Weigert Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Redaktionelle Anpassung an das LEP 2013

TOP 2 22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“)

TOP 3 Gutachten Kiesabbau und Nachfolgenutzung im Bereich des Donauquartärs

(Stadt Ingolstadt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen,
Landkreis Pfaffenhofen – nördlicher Bereich)

- Anhörung der für die Auftragsverteilung in Frage kommenden Büros
- Vergabe des Auftrages
- Finanzierung, Umlage

TOP 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern und den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt.

Herr Landrat Wolf, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm bat, die Vergabe bzw. Finanzierung des Gutachtens gemäß TOP 3 im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln. Dies wurde so beschlossen.

Weitere Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

- TOP 1 21. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);**
Redaktionelle Überarbeitung, Streichung diverser Teilkapitel, Überarbeitung Bodenschätze und Wasserwirtschaft
- Beteiligungsverfahren -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 28.10.2015 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 21. Änderung des Regionalplanes beschlossen.

Inhalt dieser Fortschreibung sind insgesamt vier unterschiedliche Änderungsbereiche:

- Die Gliederung soll redaktionell, ohne inhaltliche Änderung der jeweiligen Kapitel, an die Struktur des aktuellen Landesentwicklungsprogrammes (LEP 2013) angepasst werden.

- Folgende Teilkapitel sollen entfallen:
 - A I (alt) „Allgemeine Ziele“
 - B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“
 - B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“
 - B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“
 - B V (alt) „Arbeitsmarkt“
 - B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“

- Im Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“ sollen 14 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete neu ausgewiesen, gestrichen bzw. überarbeitet werden.
- Im Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ sollen ein Vorranggebiet Wasserversorgung überarbeitet, ein Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung neu ausgewiesen werden.

Die geplante Neugliederung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken ist rein redaktioneller Natur und hat keinerlei inhaltliche Veränderungen der Festlegungen zur Folge. Somit ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt. Von Seiten des Planungsverbandes Region Ingolstadt sind keine Einwände gegen die Neugliederung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken veranlasst.

Die o. g. Teilkapitel des Regionalplanes der Region Westmittelfranken sollen entfallen, da entweder aufgrund des LEP 2013 die rechtliche Grundlage entfallen ist, oder die Inhalte der Teilkapitel in andere Kapitel überführt wurden. Zudem sind einige Teile der betroffenen Kapitel veraltet bzw. aufgrund der aktuellen Entwicklungen inhaltlich überholt. Die Streichung der Teilkapitel A I (alt) „Allgemeine Ziele“, B IV (alt) 2.6 „Fremdenverkehrswirtschaft“, B IV (alt) 3 „Messen, Ausstellungen, Märkte“, B IV (alt) 4 „Verbraucherberatung“, B V (alt) „Arbeitsmarkt“, B XII (alt) „Technischer Umweltschutz“ des Regionalplanes der Region Westmittelfranken lässt die Belange der Planungsregion Ingolstadt unberührt.

Im Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“ sollen aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich Rohstoffqualität und -verbreitung an Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für überwiegend den Abbau von Gips sowie daneben auch von Ton bzw. von Sand erfolgen.

Die Änderungsbereiche liegen bis auf eine Ausnahme in Landkreisen, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen. Das geplante Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Sand SD 115 liegt im Gemeindegebiet Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Die Gemeinde grenzt jedoch ebenfalls nicht an die Planungsregion 10 an. Von den vorgesehenen Änderungen im Kapitel 5.2 „Bodenschätze“ des Regionalplanes der Region Westmittelfranken sind deshalb keine relevanten Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt zu erwarten.

Im Teilkapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ soll ein kleiner Teil des Vorranggebietes für Wasserversorgung TR 9 aufgrund der Überschneidung mit dem Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung WK 55 flächengleich zum Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung TR 31 abgestuft werden. Der Änderungsbereich liegt in einem Landkreis, der nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzt. Von den vorgesehenen Änderungen im Kapitel 7.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Westmittelfranken sind deshalb keine relevanten Auswirkungen auf die Belange der Planungsregion Ingolstadt zu erwarten.

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts und der durchgeführten Bewertung kommt der Regionsbeauftragte in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass zu der 21. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) aus Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände veranlasst sind.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 21. Änderung des Regionalplanes des Planungsverbandes Westmittelfranken werden aus Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2 22. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) - Beteiligungsverfahren -

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 22. Änderung des Regionalplanes beschlossen.

Mit dieser Fortschreibung soll das bestehende Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ des Regionalplanes der Region Westmittelfranken überarbeitet werden. Im Wesentlichen sollen zwei Vorranggebiete Windkraft neu ausgewiesen werden, ein Vorbehaltsgebiet Windkraft zum Vorranggebiet hochgestuft werden sowie drei Vorbehaltsgebiete Windkraft neu ausgewiesen und eines erweitert werden.

Die zur Neuausweisung bzw. Überarbeitung vorgesehenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft liegen bis auf eine Ausnahme in Landkreisen, die nicht an die Planungsregion Ingolstadt angrenzen.

Lediglich das geplante Vorranggebiet Windkraft WK 59 grenzt unmittelbar an die Gemeinde Schernfeld in der Planungsregion 10 an. Allerdings war dieses Gebiet innerhalb des Raitenbucher Forstes bislang bereits als Vorbehaltsgebiet Windkraft ausgewiesen und soll nunmehr aufgrund mittlerweile vorliegender naturschutzfachlicher Zusatzinformationen zum Vorranggebiet aufgestuft werden, mit einigen kleineren Aussparung fast flächengleich. Es befindet sich innerhalb der Schutzzone des Naturparkes Altmühltal.

Aufgrund der mittlerweile in Kraft getretenen Änderung der Verordnung des Naturparkes Altmühltal und der damit verbundenen Zonierung für Windkraftnutzung ist nach entsprechender kommunaler bzw. regionalplanerischer Überplanung die Planung sowie Errichtung von Windenergieanlagen in den dafür freigegebenen Bereichen, im vorliegenden Fall in der sog. Prüfzone, möglich.

Im Regionalplan der Region 10 sind keine Gebiete bestimmt, die zur Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen bzw. Bereiche, die mit entsprechenden Ausschlusskriterien versehen sind. Ebenso existieren keine Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt, aus denen sich konkrete Vorgaben für eine Standortwahl ableiten lassen.

Auf Gebiet der Gemeinde Schernfeld ist korrespondierend, ebenfalls unmittelbar bis zur Regionsgrenze, im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung einer Konzentrationsfläche Windkraft vorgesehen. In dieser ist bereits die Errichtung von fünf Windenergieanlagen geplant.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Aufstufung des auf Gebiet der Planungsregion Westmittelfranken unmittelbar daran anschließenden Vorbehaltsgebietes WK 59 zu einer Vorrangfläche für Windkraft die Belange der Planungsregion Ingolstadt nicht erheblich beeinträchtigen.

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts und der durchgeführten Bewertung kommt der Regionsbeauftragte in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass den vorliegenden Planungen zur 22. Änderung des Regionalplanes Westmittelfranken aus der Sicht der Planungsregion Ingolstadt grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 22. Änderung des Regionalplanes Westmittelfranken werden aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Gutachten Kiesabbau und Nachfolgenutzung im Bereich des Donauquartärs

(Stadt Ingolstadt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen
- nördlicher Bereich)

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

In der Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Ingolstadt vom 05. Februar 2015 wurde die Problematik des fortschreitenden Kiesabbaues sowie der Folgenutzungen erörtert. Es wurde übereinstimmend erkannt, dass hierzu auf Basis eines regional abgestimmten Konzeptes Festlegungen im Regionalplan getroffen werden sollten, die den zukünftigen Kiesabbau sowie dessen Folgenutzungen abschließend regeln. Vorbild sollen dabei die bereits im Regionalplan Ingolstadt bestehenden Regelungen im Feilenmoos und Unteren Ilmtal sein. Es wurde beschlossen, Angebote für die Erstellung eines Gutachtens zu den Möglichkeiten zukünftigen Kiesabbaues sowie entsprechender Folgenutzungen im Donauquartär im Bereich der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie der Stadt Ingolstadt einzuholen.

Dieses soll die fachliche Grundlage für die entsprechende Fortschreibung des Regionalplanes ergeben. Die zu erbringenden Leistungen sollte sich dabei an der Leistungsbeschreibung orientieren, die mit den Unterlagen zu dieser Sitzung versandt wurde.

Mit Schreiben vom 04. August 2015 wurden von der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt insgesamt 9 Büros, bei denen von entsprechender fachlicher Qualifikation ausgegangen werden konnte, zur Abgabe eines Angebotes bis zum 30. September 2015 aufgefordert. Eine Liste der beteiligten Büros findet sich im Anhang. Das Büro Geoplan übermittelte wegen zwischenzeitlicher Aufgabenänderung und nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt das Angebot an eine Bietergemeinschaft.

Von 7 Büros gingen die Angebote fristgerecht ein, 2 Büros gaben aufgrund deren momentaner Arbeitsauslastung kein Angebot ab.

Ein weiteres Büro (Köppel) wurde auf eigenen Wunsch nachbeteiligt, dessen Angebot ging am 26. Oktober 2015 ein. Das vom Regionsbeauftragten von der Bietergemeinschaft Blum-König-Schwahn angefragte Nachtragsangebot für eine in deren Angebot empfohlene optionale Leistung ging am 29. Oktober 2015 ein.

Die Angebote wurden gesichtet und durch entsprechende Nebenkosten sowie Kosten für verpflichtende Voraussetzungen (z.B. kostenpflichtige Geodaten) ergänzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wurde hinzugerechnet.

Die Preisspanne für die zu erwartenden Gesamtkosten reicht dabei von 98.474,00 € bis 230.889,38 €. Die großen Preisunterschiede begründen sich insbesondere in unterschiedlichen Ansätzen zu den für die Erarbeitung der jeweiligen Leistungen erforderlichen Arbeitstagen.

Bei manchen Angeboten ist zudem kein Ansatz für etwaige vereinfachte Grundwassermodelle enthalten.

In einer gemeinsamen Besprechung von Vorsitzendem, Geschäftsführer und Regionsbeauftragten am 06. November 2015 wurden die vier wirtschaftlich günstigsten Angebote ermittelt (98.474,00 €; 99.684,11 €; 114.869,01 €; 135.110,84 €). Es wurde beschlossen jeweils Vertreter dieser Büros in die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 04. Dezember 2015 einzuladen. Hier sollen diese ihr Büro und das Bearbeitungskonzept vorstellen, damit daran anschließend vom Planungsausschuss über eine Auftragsvergabe beschlossen werden kann. In der Zwischenzeit sollen die Möglichkeiten einer Förderung durch Mittel des StMFLH konkretisiert und eine entsprechende Förderzusage erwirkt werden. Darauf aufbauend sollen in der Planungsausschusssitzung dann auch der Verteilungsschlüssel bzw. die Modalitäten der ergänzend erforderlichen Finanzierung durch von betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beraten und beschlossen werden.

Nachdem der Sachvortrag durch den Verbandsvorsitzenden erfolgt ist, erteilte Herr Landrat Weigert dem Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner das Wort.

Herr Dr. Wagner führte aus, dass aufgrund der Planungsausschusssitzung im Februar 2015 eine Leistungsbeschreibung erstellt wurde, die dazu dienen soll, von leistungsstarken Büros ein Angebot einholen zu können. Von der Geschäftsstelle wurden 9 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 7 Büros haben ein Angebot fristgerecht abgegeben, ein Büro wurde auf eigenen Wunsch hin nachbeteiligt. Nach Sichtung und Bewertung konnte festgestellt werden, dass die Preisgrenze für die zu erwartenden Gesamtkosten zwischen 98.474,00 € bis 230.829,38 € liegt.

In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wurde vereinbart, 4 Büros zu einem kurzen Vorstellungsgespräch zur Planungsausschusssitzung einzuladen.

Nach dem Vortrag des Regionsbeauftragten informierte der Verbandsvorsitzende, dass folgende 4 Büros ihr Konzept vorstellen:

- 9.45 Uhr – 10.00 Uhr stellte sich das Büro Köppel Landschaftsarchitekten, 84453 Mühldorf/Inn
- 10.00 Uhr – 10.15 Uhr stellte sich die Bietergemeinschaft Blum-König-Schwahn, c/o Fisel und König, 85534 Freising
- 10.15 Uhr – 10.30 Uhr stellte sich das TeamBüro Markert, Stadtplaner - Landschaftsarchitekten, 86470 Thannhausen und als letztes um
- 10.30 Uhr – 10.45 Uhr PSU München, Prof. Schaller UmweltConsult GmbH, 80807 München

dem Planungsausschuss vor.

Inhalt aller Ausführungen war die Vorstellung der Büros, deren Leistungsfähigkeit und die Ausführungen, wie die gestellten Aufgaben angegangen und bewältigt werden sollen.

Nach Beendigung der Präsentationen der einzelnen Büros schloss der Verbandsvorsitzende den öffentlichen Teil der Planungsausschusssitzung und verabschiedete die anwesenden Gäste.

TOP 4 Verschiedenes

Unter Punkt 4 – Verschiedenes erteilte Herr Landrat Weigert Herrn Dr. Schuhmann das Wort. Herr Dr. Schuhmann sprach die Verkehrsentwicklung in der Region Ingolstadt an und bat den Verbandsvorsitzenden, dieses Thema in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen zum Thema zu machen. Dies wurde Herrn Dr. Schuhmann zugesagt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Roland Weigert, die Sitzung des Planungsausschusses um 11.30 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 04.12.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Roland Weigert
Landrat und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer